

# Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern

zur Reduzierung der Pflegeversicherungsbeiträge ab dem 01.07.2023 / Vorlage beim Arbeitgeber

Nicht notwendig, wenn ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (520,00 € - Job) vorliegt.

Arbeitgeber

---

Firmenname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer

---

Vorname: \_\_\_\_\_

Familiename: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für meine Kinder nach.

Wenn alle Kinder am 01.07.2023 das 25. Lebensjahr vollendet haben, ist der Nachweis für nur ein Kind ausreichend.

1.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

## Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde   | <input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung   | <input type="checkbox"/> Abstammungsurkunde |
| <input type="checkbox"/> steuerliche Lebensbescheinigung des<br>Einwohnermeldeamtes | <input type="checkbox"/> Bestätigung über das<br>Pflegekindschaftsverhältnis durch<br>die zuständige Behörde | <input type="checkbox"/> Adoptionsurkunde   |
| <input type="checkbox"/> sonstige beweiskräftige Unterlagen:                        |  |   |

Dieses Formular wird zur Verfügung gestellt durch:

**FHP**

Floehr · Hermes & Partner GbR  
Steuerberater · Rechtsanwälte

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Prüf-Vermerk Arbeitgeber

**Hinweis  
an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur  
Betragserhöhung in der Pflegeversicherung**

**Reduzierungsmöglichkeit für Arbeitnehmer mit Kindern, erweiterte Reduzierung bei mehreren Kindern  
bis zum 25. Lebensjahr.**

**Nicht relevant, wenn ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (520,00 € - Job) vorliegt.**

Geplante erhöhte Beitragssätze ab dem 01.07.2023:

Beitrag für	Gesamt- beitrag	Arbeitnehmer- anteil	Arbeitgeber- anteil
Kinderlose (Grundbeitrag 3,4 % + Kinderlosenzuschlag 0,6 %)	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind, gleich welchen Alters (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern (davon mindestens 1 Kind am 01.07.2023 unter 25)	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern (davon mindestens 2 Kinder am 01.07.2023 unter 25)	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern (davon mindestens 3 Kinder am 01.07.2023 unter 25)	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern (davon mindestens 4 Kinder am 01.07.2023 unter 25)	2,40%	0,70%	1,70%

**Für die verringerten Sätze ist die Elterneigenschaft nachzuweisen.**

**Arbeitgeber sind verpflichtet, den Nachweis bei den Arbeitnehmern einzuholen und dem Lohnbüro vorzulegen.**

**Wird der Nachweis beim Arbeitgeber nicht vorgelegt, erfolgt keine Reduzierung der Beiträge.**

**Bitte füllen Sie das Formular „Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern“ aus und fügen die in dem Formular genannten Nachweise hinzu.**

**Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular mit den Nachweisen bis spätestens zum 15.06.2023 bei Ihrem Arbeitgeber ab.**

Dieses Formular wird zur Verfügung gestellt durch:



**Floehr · Hermes & Partner GbR**  
Steuerberater · Rechtsanwälte